



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3019/J-NR/2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Auffälligkeiten in der Causa B. J.“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Gegenüber dem Justizressort hat B.J. keine Ansprüche geltend gemacht. Daher bezieht sich die Frage offenbar auf die Entschädigung des Bundesministeriums für Inneres gegenüber B.J., deren Beantwortung fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu 2 bis 20:

Diese Fragen zielen auf Details aus dem Strafverfahren gegen die damaligen WEGA-Beamten ab und betreffen sowohl das Ermittlungsstadium, das Stadium der Hauptverhandlung als auch die Urteilsfeststellungen. Die Bekanntgabe von Inhalten aus Gerichtsakten unterliegt dem Regime der Akteneinsicht, deren Bewilligung der unabhängigen Rechtsprechung vorbehalten ist.

Soweit die Anfrage auf die Begründung von Entscheidungen des Gerichts abzielt, weshalb etwa eine bestimmte Beweisaufnahme vorgenommen wurde bzw. unterblieben ist, ist festzuhalten, dass die inhaltliche wie formale Prüfung von Gerichtsverfahren der unabhängigen Rechtsprechung im Wege des Rechtsmittelverfahrens obliegt.


Zu 21:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat unmittelbar nach der Verkündung des Urteils einen Rechtsmittelverzicht abgegeben. Nach dem mir vorliegenden Bericht erachtete der damalige

Sitzungsvertreter auf Basis der im Beweisverfahren hervorgekommenen Ergebnisse sowie der mündlichen Urteilsbegründung das verkündete Urteil für sachgerecht und die verhängte Strafe für vertretbar, sodass er keinen Anlass sah, ein Rechtsmittel anzumelden.

Wien, 9. Jänner 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-01-09T15:56:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur